

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.03.2001

Geschäftszahl

2000/06/0008

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 99/06/0015 E 22. April 1999 RS 1

Stammrechtssatz

Schützenswerte Einrichtungen iSd § 30 Abs 1 lit d VlbG BauG 1972 sind Schulen, Kirchen, Krankenanstalten und Kindergärten, ein Wohngebäude kann nicht als eine solche schützenswerte Einrichtung angesehen werden (Hinweis E 6.7.1981, 1819/79, VwSlg 10514 A/1989). Auch ein Gasthof ist keine solche Einrichtung (Hinweis E 15.5.1986, 86/06/0076).